



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0018

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Östlich der Leibnizstraße" im Ortsbezirk Bierstadt - Aufstellungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0104

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Plangebiet „Östlich der Leibnizstraße“ in der Gemarkung Bierstadt (Anlage 1 zur Vorlage), wird zugestimmt.
- 2 Der städtebauliche Grundvertrag zum Vorhaben (Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.
- 3 Die Zustimmungserklärung der WiSoBoN-Richtlinie (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 4 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0220 vom 20.05.2021 zur Herstellung von gefördertem Wohnungsbau, ergänzt um die Konkretisierung und Ergänzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0706 „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“ vom 16.12.2021 findet hier Anwendung.
- 5 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich der Leibnizstraße“ im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der rund 3,5 ha große Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch die Grundstücke entlang der Leibnizstraße (Hausnr. 12 bis 28),
im Norden durch das Grundstück Leibnizstraße 23 (Median Reha Klinik),
im Osten durch die an den Weg Weinreb anschließenden Grundstücke,
im Süden durch das Grundstück Leibnizstraße 7 (Thermalbad Aukamthal) und
das Grundstück Leibnizstraße 9.

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum in der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen auf den brachgefallenen Flächen sowohl freifinanzierte als auch geförderte Wohnungen sowie eine Kindertagesstätte entstehen. Zur nachhaltigen Stärkung des Gesundheitsstandortes umfasst die Planung außerdem Grundstücke mit gesundheitsaffinen Nutzungen (Anlage 7 zur Vorlage).

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
- die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.

7 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 10.10.2023 BP 0752)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .10.2023

Christa Gabriel
Vorsitzende